Fahrrad-Jahresschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Fahrrad-Jahresschutz L

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- **Dem Versicherungsschein.**
- **Den Versicherungsbedingungen.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um ein Jahres-Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung und automatischer Vertragsverlängerung.

Was ist versichert?

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Fahrrad-Reisen und während der Nutzung des versicherten Fahrrads im Alltag.
- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder der Verlust Ihres Fahrrads z.B. wegen eines Unfalls, Diebstahls oder Raub.
- ✓ Versichert ist auch die Nutzung des Fahrrads durch berechtigte Dritte.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Kaufpreis des Fahrrads.

Fahrrad-Notfall-Hilfe:

Wir leisten u.a. in diesen Fällen, die auf der Fahrrad-Reise eingetreten sind:

- ✓ Wenn Sie eine Panne oder einen Unfall haben, leisten wir Reparaturkosten für Ihr Fahrrad bis zu € 150,-.
- ✓ Wenn eine Reparatur Ihres Fahrrads am gleichen Tag nicht möglich ist, übernehmen wir Übernachtungskosten oder Reisekosten zum Ausgangspunkt bzw. zum Zielort der Tagesetappe jeweils bis zu € 150,-.
- ✓ Ist Ihr Fahrrad nicht fahrtauglich oder wurde es gestohlen, übernehmen wir Kosten für ein Mietfahrrad bis € 15,- pro Tag, maximal jedoch € 150,-.

Was ist nicht versichert?

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung:

- ✗ Verschleiß oder Abnutzung durch Beanspruchung wie z. B. Lackkratzer am Rahmen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung:

- ! Im Schadenfall tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
  Ihr Eigenanteil beträgt 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 50,-.
- ! Eine Entschädigung bei Verlust oder vollständiger Zerstörung des versicherten Fahrrads erfolgt nur, wenn Sie uns die Original-Kaufbestätigung für ein neues gleichwertiges Fahrrad vorlegen.

Fahrrad-Notfall-Hilfe:

- ! Es fällt keine Selbstbeteiligung an. Der maximale Erstattungsbetrag für die nebenstehend aufgeführten versicherten Leistungen beträgt jedoch € 200,- je Versicherungsfall.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Fahrrad-Reisen weltweit. Versichert sind beliebig viele Fahrrad-Reisen und Tagesausflüge mit einer Entfernung zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Schadenort von mehr als 15 km.
- ✓ Im Rahmen der Fahrrad-Diebstahl-Versicherung besteht darüber hinaus auch Versicherungsschutz für die alltägliche Nutzung Ihres Fahrrads an Ihrem Wohnort.

40.08.416 (1905)

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen das Fahrrad gegen Diebstahl sichern: Während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs muss es mit einem geeigneten Fahrradschloss angeschlossen sein. Ist das Fahrrad nicht in bestimmungsgemäßem Gebrauch, muss es in einem abgeschlossenen Raum untergebracht sein.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.

Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

In der Fahrrad-Diebstahl-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn und endet mit dem vereinbarten Vertragsende.
In der Fahrrad-Notfall-Hilfe beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Fahrrad-Reise, frühestens mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, und endet mit Beendigung der Fahrrad-Reise.
Der Versicherungsschutz endet während der Fahrrad-Reise, wenn Sie den Versicherungsvertrag gekündigt haben und der versicherte Zeitraum abgelaufen ist.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, E-Mail) kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.